

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 18. September 2023

Inländervorrang – welche Erfahrungen hat der Kanton St.Gallen gemacht?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Januar 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 18. September 2023, wie sich die Massnahmen, die von den eidgenössischen Räten zur Umsetzung der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» beschlossen wurden, generell auf die Zuwanderung im Kanton St.Gallen auswirken. Insbesondere verlangt die Interpellantin Auskunft über die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Stellenmeldepflicht (STMP). Zudem möchte sie erfahren, inwiefern die im Jahr 2018 in Kraft gesetzten Vollzugsverbesserungen beim Freizügigkeitsabkommen einen positiven Effekt auf die Integration von Ausländerinnen und Ausländern haben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» beschlossen die eidgenössischen Räte, den neuen Verfassungsartikel mittels Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials umzusetzen. Die Stellenmeldepflicht (STMP) wurde im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz [SR 142.20; abgekürzt AIG]) und in der eidgenössischen Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung [SR 823.111]) festgelegt und vom Bundesrat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Die STMP zielt darauf ab, das vorhandene inländische Arbeitsmarktpotenzial auszuschöpfen. Dies geschieht einerseits durch eine Meldepflicht von Stellen aus Berufsarten mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit, andererseits über einen Informationsvorsprung für stellensuchende Personen, d.h. für Personen, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldet sind. Bei der Einführung der STMP wurde der Schwellenwert für die Meldung von offenen Stellen zunächst auf eine Arbeitslosenquote von acht Prozent festgelegt und per 1. Januar 2020 auf fünf Prozent gesenkt. Als massgebliche Berufsliste gilt seit dem Jahr 2020 die internationale Berufsnomenklatur (ISCO-08), die eigens an Schweizer Gegebenheiten angepasst und zur neuen Schweizer Berufsnomenklatur (CH-ISCO-19) wurde. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) aktualisiert die Liste der meldepflichtigen Berufsarten jeweils im vierten Quartal eines Jahres. Die Liste wird in einer Verordnung des WBF publiziert und gilt für die Dauer vom 1. Januar bis 31. Dezember des nachfolgenden Jahres.

Für die Unterstellung von Berufen unter die Stellenmeldepflicht gilt als einziges Kriterium die Arbeitslosenquote in einer Berufsart. Die Quoten werden gesamtschweizerisch und anhand des Durchschnitts über zwölf Monate berechnet und wirken sich erst mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Anzahl der meldepflichtigen Berufsarten aus. Dieser Umstand hatte im Nachgang der Covid-19-Epidemie zur Folge, dass zu Zeiten historisch tiefer Arbeitslosigkeit insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 relativ viele Berufsarten der Stellenmeldepflicht unterstellt waren. Aufgrund der anhaltend positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist die Zahl der meldepflichtigen Berufsarten für die Jahre 2023 und 2024 stark rückläufig.

Im Auftrag des Bundesrates überprüft das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die Umsetzung der STMP durch die Kantone jährlich in Form eines Vollzugsmonitorings. Der aktuelle Bericht zum Jahr 2022 kommt zum Schluss, dass die STMP gesetzeskonform und effizient umgesetzt

worden ist.¹ Dem Bericht zufolge wurden den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Jahr 2022 schweizweit rund 475'000 meldepflichtige Stellen gemeldet (im Jahr 2021: 360'528; im Jahr 2020: 161'200). Mehr als 8'000 Stellensuchende wurden nach einem Vermittlungsvorschlag eingestellt. 52 Prozent der Stellenmeldungen erhielten von Seiten der zuständigen RAV wenigstens einen Vermittlungsvorschlag. Die Zahlen für den Kanton St.Gallen bewegen sich im Rahmen dieser schweizweiten Durchschnittswerte.

Nebst dem Vollzugsmonitoring hatte der Bundesrat vertiefende, externe Studien zur Umsetzung und Wirkung der STMP während der Einführungsphase 2018/19 in Auftrag gegeben. Diese liessen keine signifikanten Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit und Einwanderung erkennen.² Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Zusammenarbeit mit dem WBF, bis zum 31. März 2024 eine Übersicht über die Umsetzung aller bereits getroffenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vorzulegen. In diesem Bericht soll beurteilt werden, inwiefern diese Massnahmen die Ziele zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials erfüllen und ob zusätzliche Massnahmen notwendig sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, nimmt seit Inkrafttreten der Gesetzesanpassung zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative per 1. Januar 2018 der Bestand an ausländischen Personen im Kanton St.Gallen – wie in den Jahren zuvor – jährlich stetig leicht zu.

Ausländerbestand der ständigen Wohnbevölkerung 2017 bis August 2023 aufgeteilt nach EU/EFTA- und Drittstaatsangehörigen jeweils Ende Jahr:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	08/2023
EU/EFTA	67'455	68'297	69'562	71'464	73'684	75'146	79'210	81'175
Drittstaaten	49'686	49'987	50'272	50'911	51'315	52'336	53'164	53'831
Total	117'141	118'284	119'834	122'375	124'999	127'482	132'374	135'006

Da die Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit für Drittstaatsangehörige kontingentiert sind, ist die Zunahme insbesondere auf Bewilligungen im Rahmen des Familiennachzugs zurückzuführen. In Bezug auf Staatsangehörige der EU/EFTA-Staaten, für die hinsichtlich der Zuwanderung keine Kontingentierung existiert, ist seit dem Jahr 2022 ein merklicher Anstieg im Ausländerbestand sowie in Bezug auf die Gesuche zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist massgeblich durch die Zuwanderung zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit sowie die Erteilung von Bewilligungen im Rahmen des Familiennachzugs geprägt.

2. Das erwähnte Vollzugsmonitoring sowie das am 1. Dezember 2023 durchgeführte System-Audit des Seco stellen dem Kanton St.Gallen betreffend die Umsetzung der STMP ein gutes Zeugnis aus. Die Kontrolle der Einhaltung der STMP ist bei der Arbeitsmarktaufsicht im Amt für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Sie erfolgt stichprobenweise und risikobasiert. Das angewendete Verfahren setzt bei der Forderung nach einer effizienten Vorgehensweise an und fokussiert vergleichbar mit anderen Kantonen auf Bildschirmkontrollen. Dabei werden aus-geschriebene Stellen gesichtet und mit den eingegangenen Meldungen verglichen.
3. Im Zuge der Einführung der STMP wurden bei den sechs RAV im Kanton St.Gallen zusätzliche Stellen für die Bewirtschaftung der gemeldeten Stellen geschaffen. Der entsprechende

¹ Abrufbar unter <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht.html>.

² Abrufbar unter <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht.html>.

Personalbestand richtet sich – wie auch für die übrigen Dienstleistungen der RAV – grundsätzlich nach klar definierten statistischen Kennzahlen aus. Um eine qualitativ gute Beratung sicherstellen zu können, rekrutieren die RAV bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit zusätzliches Personal. Die aktuell erfreuliche Entwicklung am Arbeitsmarkt führt umgekehrt dazu, dass Mitarbeitende, die ihre Stelle kündigen, teilweise nicht ersetzt werden.

4. Aufgrund der mit der Covid-19-Epidemie einhergehenden Einschränkungen wurden zwischenzeitlich sämtliche Gespräche betreffend Integrationsvereinbarung mit Sanktionscharakter aufgeschoben und erst nach Aufhebung der Covid-19-Massnahmen nachgeholt. Darüber hinaus versendet das Migrationsamt seit April 2022 sämtliche Integrationsvereinbarungen mit Anreizcharakter (diese betreffen Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern sowie Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der EU und der EFTA) nur noch per Post. Hier besteht ein freiwilliges Gesprächsangebot, das jedoch nicht mehr in demselben Ausmass wahrgenommen wird. Dementsprechend wurden in den Jahren 2022 und 2023 deutlich weniger Integrationsvereinbarungen mit Anreizcharakter abgeschlossen.

Abgeschlossene Integrationsvereinbarungen (IntV):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	23.10.23
Arbeitsintegration (F-Bewilligung)	237	268	-	-	-	-	-
Sanktions-IntV	267	296	279	226	128	353	225
Anreiz-IntV	5	0	572	551	422	332	242
Total Gespräche	533	581	905	867	751	370	238
Total Versand Anreiz-IntV	-	-	-	-	-	591	519

5. Im Zusammenhang mit der möglichen Weiterentwicklung von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials verweist die Regierung auf ihre einleitenden Bemerkungen bzw. die laufenden Anstrengungen des Bundes. Dass die Schweizer Wirtschaft überdies aufgrund des derzeit akuten Fachkräftemangels auf Arbeitskräfte aus dem umliegenden Ausland angewiesen ist, wurde nicht zuletzt auch in der Antwort der Regierung vom 10. Januar 2023 auf das Standesbegehren 41.22.07 «Umsetzung der von Volk und Ständen gutgeheissenen eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»» betont. Mit der Revision des AIG wurde die Aufmerksamkeit vermehrt auf die Integration von Ausländerinnen und Ausländer gelenkt. Die Integrationsbemühungen erweisen sich aus heutiger Sicht als ausreichend, weshalb kein weiterer Handlungsbedarf besteht.